

# Einreise und Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung nach §16a AufenthG ab 01. März 2024

*Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visaverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel und sind ohne Gewähr.*

*Bitte Folgendes noch beachten:*

- *jeder Fall ist eine Einzelfallentscheidung*
- *der Familiennachzug wird ab §29 AufenthG fortfolgend behandelt und muss gesondert beantragt werden.*

## Voraussetzungen:

- Konkreter **Ausbildungsplatz** in DE
- Sprachkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmes für Sprachen(GER) erforderlich, wenn die Bildungseinrichtung die Sprachkenntnisse nicht bereits geprüft hat oder kein vorbereitender Deutschkurs absolviert wird. Kein B1 erforderlich, wenn der Arbeitgeber bescheinigt, dass Sprachkenntnisse ausreichen
- **Lebensunterhalt** für die Dauer des Aufenthaltes gesichert, min **959€/Monat** (für 2026) durch: Stipendium, Ausbildungsvergütung, Sperrkonto mit min. **11.508€ für 12 Monate** (für 2026) oder Verpflichtungserklärung
- **Nebenbeschäftigung** im Umfang von 20 Stunden/Woche möglich, wenn diese unabhängig von der Berufsausbildung ist.

## Ablauf und Zuständigkeiten:

1	Ausland	Ausbildungsvertrag unterschreiben	Ausbildungsinteressierte, Arbeitgeber
2		<p>Visum zum Zweck der Berufsausbildung bei der Botschaft beantragen</p> <p><u>Unterlagen u.a.:</u> Reisepass, Ausbildungsvertrag, Nachweis Deutschkenntnisse, Visumantragsformular, gültige Krankenversicherung, vom Arbeitgeber ausgefülltes Formular "<a href="#">Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</a>" (Vorabzustimmung der Arbeitsagentur wird eingeholt), Sperrkonto nachweisen oder Verpflichtungserklärung (das beschleunigte Fachkräfteverfahren auch möglich)</p> <p>Siehe <a href="#">Homepage der deutschen Auslandsvertretung</a> für zusätzliche erforderliche Unterlagen</p>	Ausbildungsinteressierte, Botschaft
4		Erteilung des Einreisevisums zum Zweck der Berufsausbildung	Botschaft
5	Deutschland	Einreise in Kreis Lippe mit dem entsprechenden Visum	Ausbildungsinteressierte
6		Wohnadresse beim Einwohnermeldeamt des lippischen Wohnortes anmelden	Ausbildungsinteressierte, Einwohnermeldeamt der Kommune
7		Aufenthaltserlaubnis (AE) zum Zweck der Berufsausbildung nach §16a AufenthG ca. 2 Monate vor Ablauf des Einreisevisums bei der Ausländerbehörde (AHB) beantragen	Ausbildungsinteressierte, ABH Kreis Lippe / ABH Stadt Detmold
8		<p><b>Vorzeitiger Ausbildungsabbruch</b> oder Kündigung muss der ABH binnen 2 Wochen gemeldet werden.</p> <p>→ Bei Abbruchsgründen, die die auszubildende Person <b>nicht zu vertreten hat</b> (z.B. betriebsbedingte Kündigungen), nach § 16a Abs. 4 AufenthG hat die auszubildende Person <b>6 Monate Zeit</b> einen neuen Ausbildungsplatz zu finden, <b>ohne die AE zu verlieren</b>.</p>	Die auszubildende Person, ABH Kreis Lippe / ABH Stadt Detmold

		→ Wenn die auszubildende Person <b>von sich aus ohne guten Grund</b> abbricht oder vom Betrieb aufgrund des Fehlverhaltens gekündigt wird, ist ein Verlust der AE und eine Ausreiseaufforderung möglich. Ein Wechsel in einen anderen Ausbildungsberuf ist im Einzelfall möglich, nach Absprache mit der ABH	
9		Eine Verlängerung der AE bei nichtbestandener Prüfung ist im Einzelfall mit der ABH und ggf. BA abzustimmen	Die auszubildende Person, ABH Kreis Lippe /ABH Stadt Detmold, (BA)
10		Nach Abschluss der Berufsausbildung kann die Fachkraft weitere 12 Monate in DE bleiben, um eine qualifizierte Beschäftigung zu finden. → Aufenthaltserlaubnis (AE) zur Arbeitsplatzsuche nach §20 Abs.3 Nr. 3 AufenthG bei der ABH beantragen	Fachkraft, ABH Kreis Lippe /ABH Stadt Detmold
11		Qualifizierte Stelle gefunden → AE nach §18a zur qualifizierten Beschäftigung bei der ABH beantragen	Fachkraft, ABH Kreis Lippe /ABH Stadt Detmold

Quelle:

[Make it in Germany](#)/ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

[Fachliche Weisungen AufenthG und Beschäftigungsverordnung BA 6.2024](#)